



Name:  
Vorname:  
Datum / Zeichen:

# visp gemeinde

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11  
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

## EU/EFTA Kantonswechsel

Die an einen europäischen Staatsbürger erteilte Aufenthaltsbewilligung ist für das gesamte Gebiet der Schweiz gültig. Daher besteht das Recht auf Kantonswechsel, ohne vorherige Bewilligung der Migrationsbehörde des neuen Wohnsitzkantons. Sind hingegen die Bedingungen für die Erteilung oder Erneuerung der Bewilligung nicht erfüllt, kann der neue Kanton den Kantonswechsel widerrufen.

- Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- Aufenthaltsbewilligung im Original (altes Büchlein) / Kopie Aufenthaltsbewilligung im Kreditkartenformat (Farbkopie in guter Qualität)
- Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- Aktueller Arbeitsvertrag
- Wenn Betreibungen vorhanden: Betreibungsregisterauszug des ehemaligen Wohnsitzes  
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: [spf.apps.vs.ch](http://spf.apps.vs.ch)
- Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe des ehemaligen Wohnsitzes mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe  
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:  
[dsw-bestaetigung@admin.vs.ch](mailto:dsw-bestaetigung@admin.vs.ch) oder persönlich bei der  
Kordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. de la Gare 23 in Sitten
- Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- Wenn ohne Erwerbstätigkeit: Nachweis der finanziellen Mittel
- Für Selbstständigerwerbende: Kopie der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnungen
- Gegebenenfalls, Bestätigung der Arbeitslosigkeit mit der Angabe der Eröffnung der Rahmenfrist, die Anzahl der zu beziehenden Taggelder, der Betrag der Taggelder und die Anzahl der verbleibenden Entschädigung*
- Mietvertrag
- Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde Visp
- Gebühr CHF 60.– für Erwachsene / 35.– für Kinder
- Nachweis Krankenversicherung für die Anmeldung bei der Gemeinde

